

Für diese Sünder kommt es jetzt ganz dicke

Das neue Punktesystem verschärft die Regeln vor allem für Raser, Drängler, Promille-Sünder und Mehrfachtäter.

Der Frankfurter Verkehrsanwalt Uwe Lenhart: „Verkehrssünder, die bisher nur alle drei bis vier Jahre auffällig wurden, werden aufgrund der Voreintragungen im neuen Fahreignungsregister bei Bußgeldstellen und Gerichten nicht mehr als Ersttäter behandelt. Sie riskieren höhere Geldbußen und längere Fahrverbote.“

HIER VERSCHÄRFEN SICH DIE REGELN

PROMILLE-SÜNDER

Wird ein Promille-Sünder mit 0,5 bis 1,09 Promille erwischt, also unterhalb der Straftats-Schwelle von 1,1 Promille, kassiert er nach altem Recht vier Punkte (künftig zwei). ABER: Der Eintrag verjährt nicht mehr nach zwei, sondern erst nach fünf Jahren!

DRÄNGLER

Drängler auf der Autobahn (Nötigung) kassieren zwar „nur“ zwei Punkte (bisher fünf). ABER: Die Lösungsfrist ab Rechtskraft beträgt künftig zehn Jahre statt fünf Jahre.

RASER

Geschwindigkeitsüberschreitungen um 21 bis 25 km/h (ein Punkt wie bisher) verfallen nicht mehr nach zwei Jahren (ohne Neueintrag), sondern regelmäßig erst nach zweieinhalb Jahren.

Verkehrssünderkartei Flensburg

So funktioniert das neue Punktesystem

Fortsetzung von Seite 1

Von EINAR KOCH

Für Verkehrssünder brechen ab 2013 harte Zeiten an. Gestern hat Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) sein neues Punktesystem vorgestellt. Im neuen sogenannten „Fahreignungsregister“ ist der Führerschein schon mit acht Punkten weg! Es kann länger dauern, bis Punkte verfallen. Gleichzeitig wird das System aber einfacher und transparenter. BILD beantwortet die wichtigsten Fragen.

WARUM WIRD DAS ALTE PUNKTESYSTEM ABGESCHAFFT?

Die Tilgungsregelungen (Fristbeginn, Überliegefristen, Verlängerung der Altlasten bei Neueinträgen) wurden immer komplizierter – selbst Fachanwälte haben zuletzt kaum noch durchgeschaut. Verkehrssünder wussten oft nicht, wie viele Punkte sie hatten.

WAS ÄNDERT SICH?

Es gibt künftig nur noch zwei Kategorien: ein Punkt oder zwei Punkte. Bisher gab es bis zu sieben Punkte, je nach Schwere. Jeder Eintrag verjährt für sich, egal, ob ein neuer hinzukommt.

Das Register erfasst nur noch sicherheitsrelevante Verstöße. Es gibt keine Punkte mehr

für Fahren ohne Kennzeichen oder fehlende Umweltplakette. „Parkremeln“ (Antitschen in der Parklücke) wird nicht mehr als Unfallflucht eingetragen.

WIE VIELE PUNKTE GIBT ES KÜNFTIG WOFÜR?

Schwere Verstöße werden mit einem Punkt geahndet (bisher ein bis drei Punkte). Darunter fallen z. B. Ordnungswidrigkeiten wie innerorts 22 km/h zu schnell oder Überfahren einer roten Ampel nach weniger als einer Sekunde. Für sehr schwere Verstöße (bisher vier bis sieben Punkte) gibt es zwei Punkte. Das kann z. B. eine Geschwindigkeitsüberschreitung um 60 km/h außerorts sein, das Überfahren einer roten Ampel nach mehr als einer Sekunde – aber auch eine Straftat wie Fahren mit 1,1 Promille und mehr.

WAS PASSIERT MIT DEN ALTEN PUNKTEN?

Sie werden umgerechnet. Beispiel: Eine Geschwindigkeitsüberschreitung um 45

km/h außerhalb geschlossener Ortschaften (3 Punkte) wird mit einem Punkt übertragen, eine Unfallflucht (sieben Punkte) mit zwei Punkten. Es soll eine fünfjährige Über-

gangsfrist gelten. Bedeutet: Einträge bis zum 31. Dezember 2012 verjähren weiterhin nach altem Recht. Bestraft wird wie bisher durch Geldbuße, Geldstrafe und/oder Fahrverbot.

WELCHE TILGUNGSFRISTEN GELTEN AB 2013?

Für schwere Verstöße (ein Punkt) zweieinhalb Jahre statt bisher zwei Jahre. Für sehr schwere Verkehrssünden (zwei Punkte) fünf Jahre statt bisher zwei Jahre. Für Straftaten (z. B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Unfallflucht) zehn Jahre statt bisher fünf Jahre.

WIE ERKENNE ICH KÜNFTIG RECHTZEITIG, OB MEIN FÜHRERSCHEIN IN GEFAHR IST?

An einem visuellen Tacho. Bei ein bis drei Punkten (grüner Bereich) erfolgt im neuen „Fahreignungsregister“ eine „Vormerkung“. Bei vier oder fünf Punkten (gelbe Zone) kommt automatisch Post aus Flensburg („Ermahnung“). Bei sechs und sieben Punkten

Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (58, CSU) stellt sein neues System vor. Mit vier oder fünf Punkten auf dem „Tacho“ gibt es Warn-Post aus Flensburg. Mit sechs oder sieben Punkten geht's zur Nachschulung, bei acht ist der Führerschein weg



Überführung der Punkte

Die Grafik zeigt, wie der alte Punktestand (innerer Kreis) ins neue System umgerechnet werden soll

(roter Bereich) wird eine „Verwarnung“ ausgesprochen und eine Nachschulung binnen drei Monaten angeordnet. Damit können aber nicht wie bisher Punkte abgebaut werden. Bei acht Punkten (schwarz) ist der Lappen weg. Zurück gibt es ihn frühestens sechs Monate nach bestandener „Idiotentest“ (MPU).

KANN ICH MEINE PUNKTE AM COMPUTER EINSEHEN?

Das soll in etwa drei Jahren technisch möglich sein, aber nur in Verbindung mit dem neuen elektronischen Personalausweis. Möglich ist aber wie schon jetzt eine Online-Anfrage. Der Punktestand kommt dann per Post.

WORIN BESTEHT DIE VERSCHÄRFUNG?

Einmal in der Verlängerung der Tilgungsfristen von zwei auf zweieinhalb Jahre sowie von fünf auf zehn Jahre. Zum anderen dadurch, dass Verkehrssünder keine Punkte mehr durch Aufbauseminare abbauen können.

Fachliche Beratung: Verkehrsrechtler Uwe Lenhart (Frankfurt)

Neue Drogentests im Straßenverkehr

Hamburg – Um Drogensündern im Straßenverkehr schneller und sicherer auf die Schliche zu kommen, hat die Hamburger Polizei zehn „Drug

Test 5000“ Drogenschnelltest-Geräte angeschafft (Foto). Sie werten Speichelproben in wenigen Minuten und in bislang nicht ge-

kannter Genauigkeit aus. Das Gerät erkennt außerdem, welche Droge (z. B. Haschisch, Kokain) der Getestete konsumiert hat.

